

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Stadt Freiburg i. Br.  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Salomon  
Rathaus  
79098 Freiburg

F R E I B U R G

DR. MICHAEL BENDER  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER  
Fachanwalt für Medizinrecht

DR. DOROTHEE LAXHUBER

CAROLIN SEN, LL.M.

M Ü N C H E N

DR. ALBRECHT PHILIPP  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

[www.bender-rechtsanwaelte.de](http://www.bender-rechtsanwaelte.de)  
[info@bender-rechtsanwaelte.de](mailto:info@bender-rechtsanwaelte.de)

9. April 2015 (MB-07-01)

Bitte angeben  
4898/13

**Neubau SC-Stadion auf dem Flugplatz  
Flugschule FFH  
Gewährleistung des Motorflugbetriebs**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon,

Herr Harter betreibt auf dem Flugplatz Freiburg einen Flugbetrieb mit Flugschule, Vermietung / Vercharterung von Flugzeugen, Wartung / Technik, Tankstelle sowie weiteren Betriebsteilen. Abgesehen von der vertraglichen Verpflichtung der Stadt Herrn Harter gegenüber, ist eine wesentliche Voraussetzung des Bebauungsplan-Verfahrens für den Neubau des SC-Stadions auf dem Flugplatz, dass der Motorflugbetrieb ohne Beeinträchtigung fortgesetzt werden kann. In gleichem Sinne haben Sie sich politisch festgelegt.

Nach aktueller gutachtlicher und fachlicher Aussage wird der Neubau des Fußballstadions am derzeit vorgesehenen Standort und in Hauptwindrichtung zur Landebahn allerdings erhebliche Auswirkungen auf den Flugbetrieb haben.

Deshalb meine Fragen:

1. Ist gewährleistet, dass der Motorflugbetrieb neben dem Baukörper des Stadions genehmigt wird, und, dass die bestehende Flugplatz-Genehmigung nicht aufgehoben oder geändert wird?
2. Unterstellt, dass ein Unfall geschieht, der mit den Auswirkungen des Stadion-Baukörpers auf den Flugbetrieb zusammenhängt: Ist sichergestellt, dass die Flugplatz-Genehmigung aufrecht erhalten bleibt?

Ich bitte um Ihre baldige schriftliche Antwort.

Mehrfertigung dieses Schreibens erhält das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 46, und die Flugplatz Freiburg-Br. GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht